

Vertrag zur Auftragsverarbeitung für das digitale Berichtsheft BLoK

Zwischen

- Auftraggeber –

- vertreten durch

-

und der

Kreishandwerkerschaft Gütersloh
Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh

- Auftragnehmer –

- vertreten durch ihren Geschäftsführer Alexander Kostka –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

1. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen der Nutzung des digitalen Berichtshefts auf Basis des Softwaresystems „BLoK – Online-Berichtsheft“ nebst der damit einhergehenden Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Er findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
2. Dieser Vertrag gilt nur für eingetragene handwerkliche Berufsausbildungsverträge, die zum Einzugsgebiet der Kreishandwerkerschaft Gütersloh gehören.
3. In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) zu verstehen.
4. Verweise auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind bis zum 25.05.2018 als Verweise auf das Bundesdatenschutzgesetz auszulegen. Sofern sich diese Vereinbarung auf Regelungen der DSGVO bezieht, die über die Regelungen des BDSG hinausgehen oder den Regelungen des BDSG widersprechen, findet die jeweilige Vertragsregelung bis zum 25.05.2018 keine Anwendung.
5. Soweit Erklärungen, Informationen und Dokumentationen „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

§ 1 Gegenstand, Ort und Dauer des Vertrages

1. Der Auftrag umfasst die Bereitstellung und Hosting des Softwaresystems BLok – Online-Berichtsheft.
2. Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.
3. Art und Zweck der Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO)

Durch den Auftragnehmer werden Daten im Rahmen der für eine Prüfungszulassung notwendigen Berichtsheftführung verarbeitet; dies betrifft die Daten der beteiligten Akteure, die in der Wochendokumentation erfassten Tätigkeiten und Fertigkeiten sowie die zur Verbesserung der Dokumentation gespeicherten Dokumente. Alle prüfungsrelevanten Daten können optional durch den Nutzer der Kammer bereitgestellt werden. Eine weitere konkrete Form der Verarbeitung personenbezogener Daten ist nicht beauftragt. Es sind alle Verarbeitungen zulässig, welche für die konkreten Betriebs-, Wartungs- und Supportvorgänge für den Auftraggeber erforderlich sind und den folgenden Regelungen entsprechen. Eine Verarbeitung der Daten des Auftraggebers auf andere Arten oder für andere Zwecke ist nicht zulässig.

4. Art der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1, sowie ggf. Nr. 13 bis 15 DSGVO)

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind insbesondere folgende Datenarten / -kategorien:

Profildaten

- Kammer, Berufsschule, Ausbildungsbetrieb
- Anrede, Name, Vorname
- E- Mail-Adresse
- Beruf, Ausbildungszeitraum, Ausbildungsordnung, Rahmenlehrplan
- Benutzername, Passwort

Berichtsheft-Daten

- Abteilung, Lernort, Status
- Tätigkeiten, Erwartungserfüllung, Zeitdauer, Bemerkungen
- Freigabedatum, freigebender Auszubildender
- Abnahmedatum, kontrollierender Ausbilder

Entwicklungsportfolio-Daten

- Entwicklungsstand-Daten
- Hochgeladene Dokumente
- Einschätzungen zu personalen Fähigkeiten
- Checklisten-Daten

Kommunikationsdaten

- Interne Nachrichten
- Kommentare
- Systemnachrichten per Mail

5. Kategorien betroffener Personen (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO)

Beschäftigte

- Mitarbeiter, insb. Ausbilder und Auszubildende

Partner

- Überbetriebliche Ausbilder

6. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.
7. Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. seiner Subunternehmen gemäß § 7 dieser Vereinbarung erfüllt.
8. Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO (sowie ggf. Art. 9 DSGVO) sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Eine Umsetzung durch den Auftragnehmer erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers.
2. Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt. Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen des Auftrags Einzelweisungen zu erteilen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der seitens des Auftragnehmers bereitgestellte und im Nutzungsvertrag BLOK vereinbarte Dienst weiteren Kunden des Auftragnehmers zur Verfügung steht (Cloud-Dienst). Der Auftraggeber wird dies berücksichtigen, insbesondere Weisungen so gestalten, dass sie ohne Beeinträchtigung anderer Einrichtungen umsetzbar sind. Falls Weisungen des Auftraggebers erheblichen Zusatzaufwand verursachen, wird der Auftragnehmer hierauf hinweisen. Hält der Auftraggeber an der Weisung fest, wird der Auftraggeber den entstandenen Aufwand angemessen vergüten. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. In begründeten Einzelfällen können durch Bevollmächtigte des Auftraggebers Weisungen auch mündlich erteilt werden. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre zu Nachweiszwecken aufzubewahren.

Weisungsberechtigte Person/en des Auftraggebers ist/sind:

Vor- und Nachname:
Organisationseinheit:
Telefonnummer:
E- Mail:

Vor- und Nachname:
Organisationseinheit:
Telefonnummer:
E- Mail:

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer ist:

Vor- und Nachname: Alexander Kostka
Organisationseinheit: Geschäftsführer
E-Mail: kostka@kh-gt.de

Bei einem Wechsel oder einer Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format die Nachfolger bzw. Vertreter mitzuteilen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung ist nur im Rahmen gesetzlicher Regelungen zulässig.
2. Der Auftragnehmer hat folgende Person als Beauftragten für den Datenschutz bestellt:

Vor- und Nachname: Thomas Werning e. K.
Organisationseinheit: Datenschutz
Telefonnummer: 05232-9804700
E- Mail: tw@werning.com
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Anfragen betroffener Personen (insbesondere zur Geltendmachung ihrer Rechte nach Art. 12 bis 22 DSGVO) - sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber aufgrund der Angaben durch die betroffene Person ggf. mittels angemessener Rückfragen möglich ist - unverzüglich an den Auftraggeber in dokumentierter Form weiterzuleiten.
4. Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.
5. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder betroffene Personen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

§ 4 Kontrollrechte beim Auftragnehmer

1. Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Der Auftragnehmer darf diese von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.
2. Die Verarbeitung von Daten ist nur auf vom Auftragnehmer geprüften und den zur Auftragsverarbeitung eingesetzten Personen durch den Auftragnehmer bereitgestellten Endgeräten zulässig.
3. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.

§ 5 Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

1. Die für den Auftragnehmer mit den Verarbeitungen von personenbezogenen Daten des Auftraggebers beschäftigte Subunternehmerin ist die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH, Bahnhofstr. 609111 Chemnitz. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber im dargestellten Umfang einverstanden.

§ 6 Datensicherungsmaßnahmen nach Art. 32 DSGVO / Löschung

1. Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet.

Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können und sollen im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

2. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber - spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung - hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Dateneinschließlich Backups, Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, vollständig zu vernichten.

§ 7 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bei Innungsmitgliedern eine Vergütung in Höhe von 0,80 € je Auszubildender/m pro Ausbildungsmonat. Hinzu kommt einmalig für die Erstregistrierung als Ausbildungsbetrieb eine Einrichtungsgebühr von 25,00 € für Innungsmitglieder bzw. 60,00 € für Nicht-Mitglieder.

Die Vergütung ist jeweils im Voraus zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses fällig. Ein Anspruch auf Erstattung der Vergütung im Falle eines vorzeitigen Ausbildungsabbruchs besteht nicht. Falls Umsatzsteuerpflicht besteht, kommt auf die genannten Beträge die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Aus Gründen der Praktikabilität verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer eine Einziehungserlaubnis zu erteilen.

§ 8 Sonstiges

1. Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln.
2. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.
3. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Gütersloh, Deutschland

Gütersloh,

Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

Kostka, Alexander

.....
Name, Vorname in Klarschrift

Geschäftsführer

.....
Funktion in Klarschrift

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Name, Vorname in Klarschrift

.....
Funktion in Klarschrift

KREISHANDWERKERSCHAFT
EICKHOFFSTR. 3 · TEL. 05241/23484-0
33330 GÜTERSLOH

.....
Stempel

.....
Stempel